

WWW.SWISSCHESS.CH

## ANTRÄGE DES ZV ZUR NATIONALLIGA-VERSAMMLUNG

Der Delegiertenversammlung werden die folgenden Projekte bzgl. der Nationalligaversammlung vorgelegt:

- Teilnahme der Nationalligavereine bzw. Stellvertretung an der Nationalliga-Versammlung ist obligatorisch
- 2) Diskussion von Themen und Beschlussfassung zu diesen, ohne vorherige Traktandierung

#### Projekt Nr. 1:

# Teilnahme der Nationalligavereine bzw. Stellvertretung an der Nationalliga-Versammlung ist obligatorisch

Begründung: In den Abstimmungen der Nationalliga-Versammlung von 2013 waren sehr wenige Vereine vertreten. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, können sich Verzerrungen des Ergebnisses ergeben. Der ZV schlägt vor, diese Versammlung als obligatorisch zu klassifizieren.

# Art 41 Abs. <sup>3</sup> (Änderungen kursiv)

Jede Sektion wird obligatorisch vertreten und verfügt pro Mannschaft in der Nationalliga über eine Stimme. Jede Sektion trägt die Folgen einer Nichtteilnahme (z.B. Abstimmung über nicht traktandierte Punkte) selber.

### Projekt Nr. 2:

## Diskussion von Themen und Beschlussfassung zu diesen ohne vorherige Traktandierung

Begründung: Die Regeln über die Nationalliga-Versammlung besagen, dass nur über Themen entschieden werden kann, die vorab traktandiert wurden. Die Praxis zeigt, dass es durchaus Themen gibt, die intensiv diskutiert werden, jedoch nur zu einer Konsultativabstimmung führen. Dies führt zu einer Verschiebung der Umsetzung von einem Jahr.

## Art 43 Abs. <sup>2bis</sup> (Änderungen kursiv)

Anträge der Sektionen an die Nationalliga-Versammlung sind bis spätestens fünf Wochen vor dem Sitzungstermin bzw. drei Tage nach der letzten Runde der vorangehenden Saison an den Präsidenten der TK zu senden. Antragsberechtigt sind die Sektionen, die mit Mannschaften in der nächsten Saison in der Nationalliga mitspielen. Sie werden durch ihre Mannschaftsleiter oder Sektionspräsidenten vertreten.

Da alle Sektionen an der Nationalliga-Versammlung vertreten sind, handelt es sich um eine Universalversammlung. Anträge sind auch während der Sitzung zulässig und können zu einer Abstimmung führen.